

**Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Kleinlesau**  
(Fl.Nrn. 327 der Gemarkung Haßlach)  
**Vom 27. Januar 2004**

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Pottenstein nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Bayreuth folgende Innenbereichssatzung:

§ 1

Für den westlichen Ortseingang von Kleinlesau (östlicher Teil) wird die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kleinlesau und dem Außenbereich gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 7. August 2003 ist Bestandteil dieser Satzung.

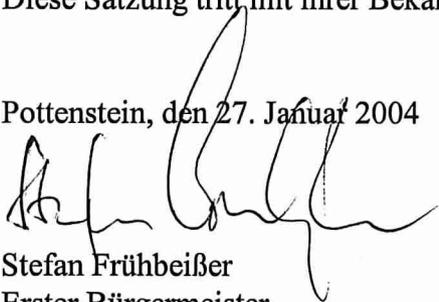
§ 2

Entsprechend der Abgrenzung in § 1 richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) im Innenbereich nach § 34 BauGB und im Außenbereich nach § 35 BauGB. Soweit für den Innen- oder den Außenbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 27. Januar 2004

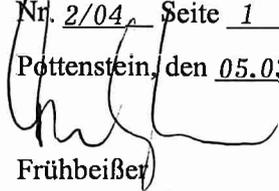
  
Stefan Frühbeißer  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde durch die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblatts der Stadt Pottenstein Nr. 2/04, Seite 1, herausgegeben am 05.03.2004 amtlich bekanntgemacht.

Pottenstein, den 05.03.2004

  
Frühbeißer  
1. Bürgermeister



